

Änderungsantrag

der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Jan Korte, Cornelia Möhring, Norbert Müller, Sören Pellmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/28444, 19/28692, 19/28732 –**

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer
epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem § 28b Absatz 1 Nummer 5 wird folgender Satz angefügt:

„Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 100 können die Länder im Rahmen von zeitlich befristeten Modellprojekten in einigen ausgewählten Regionen, mit strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens etwa im Kulturbereich öffnen, um die Umsetzbarkeit von Öffnungsschritten unter Nutzung eines konsequenten Testregimes zu untersuchen. Teil der Öffnungsszenarien muss eine Differenzierung zwischen Innen- und Außenbereich sein.“

Berlin, den 20. April 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Nach monatelangen Schließungen, in denen es keine substanziellen Perspektiven für die Kultur gibt, macht die Gesetzesnovelle und ihre Begründung klar, dass der Kulturbereich nach wie vor keinerlei Differenzierung erfährt. Teil der Öffnungsszenarien muss eine Differenzierung zwischen innen und außen beinhalten. Eine Gleichbehandlung ist nicht gerechtfertigt, denn das Ansteckungsrisiko unter freiem Himmel ist nach allen Erkenntnissen deutlich geringer, als es in Innenräumen der Fall ist.